

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2022

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass in der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung eine neue Mitarbeiterin für den Kindergarten „Schatzinsel“ eingestellt wurde. Mittlerweile habe die Bewerberin den Arbeitsvertrag unterzeichnet und beginne in Vollzeit zum 1. April 2023.

Waldwirtschaftsplan 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Buggle Herrn Sprich vom Kreisforstamt begrüßen. Der Förster informiert über das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2022 sowie die Planungen im Bereich des Gemeindewaldes für das Jahr 2023.

Das Jahr 2022 sei nicht ganz so verlaufen wie geplant. Insgesamt habe man rund 2.600 Festmeter Holz geerntet, geplant seien jedoch 3.500 Festmeter gewesen. Hintergrund sei, dass zur Jahresmitte die Nachfrage extrem zurückgegangen sei und man daher das Holz nicht habe vermarkten können. Man sei optimistisch ins Jahr gestartet und habe anfangs relativ gute Preise bei der Holzvermarktung erzielen können. Doch auch im Wald hätten sich spätestens zur Sommerpause die Auswirkungen der Energiekrise und des Ukrainekriegs bemerkbar gemacht. Insbesondere im Bausektor sei seither eine gewisse Unsicherheit zu spüren.

Der Sommer 2022 habe dem Wald erneut gutgetan, die Bäume hätten sich etwas erholen können. Zum Jahresende könne man feststellen, dass aufgrund des geringeren Einschlags das geplante Plus in Höhe von rund 40.000 Euro nicht erreicht werde. Man werde wohl bei einem Plus von 10.000 Euro landen.

Für das Jahr 2023 rechne man mit einem Überschuss in Höhe von knapp 45.000 Euro. Allerdings müsse man weiterhin den Holzpreis im Blick behalten. Man plane einen Einschlag von rund 3.000 Festmetern. Ebenso stünde wieder die Kultur- und Bestandspflege auf der Agenda. Dabei sollen rund 6.000 Bäume verschiedener Arten gepflanzt werden.

Des Weiteren spricht der Förster die Brennholzpreise an und empfiehlt der Gemeinde, den Anschlagspreis für die Brennholzversteigerung von derzeit 62,00 Euro je Festmeter deutlich auf 90,00 Euro/Fm anzuheben. Aufgrund der Energiekrise sei die Nachfrage nach Brennholz stark gestiegen.

Die Räte diskutieren intensiv, inwieweit man mit der Preissteigerung bei Energieträgern mitgehen solle. Einerseits lasse der Markt diese Beträge aktuell zu und die Gemeinde könne jeden Cent gebrauchen, andererseits wolle man sich nicht in dieser Größenordnung an der Explosion der Energiepreise beteiligen. Dennoch gehe man davon aus, dass ein erheblicher Bedarf an Brennholz nachgefragt werde.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat den Bewirtschaftungsplan des Gemeindewaldes Böttingen 2023 in der vorgelegten Form und setzt den Anschlagspreis für die Brennholzversteigerung auf 85 Euro je Festmeter fest.

Der Vorsitzende dankt abschließend namens der Gemeinde Herrn Sprich und Revierleiter Mauthe für die gute Zusammenarbeit.

Gebührenkalkulation 2023

Die Abwassergebühren und die Wasserversorgungsbeiträge waren zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt worden und blieben seither unverändert. Um innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen einheitliche Gebührenkalkulationen zu haben und diese mit der Anlagenbuchhaltung in der Finanzsoftware dvv.Finzen verknüpfen zu können, war die Erstellung der diesjährigen Berechnungen an die Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH vergeben worden. In den Folgejahren werde dies wieder eigenständig von der Kämmererei durchgeführt. Die kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen unter anderem die Wasser- und Abwasserversorgung zählen, sollten gemäß den rechtlichen Vorschriften

möglichst kostendeckend ausgestaltet werden. Verluste sind dabei ebenso auszugleichen wie Gewinne.

Frau Weißer von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen war in der Sitzung anwesend und stellte den Räten die Kalkulationen im Einzelnen vor.

a) Wassergebühr

In den zurückliegenden Jahren sei einiges in die Wasserversorgung investiert worden, daher müssten für eine Kostendeckung Wassergebühren in Höhe von 7,47 Euro je Kubikmeter verlangt werden. Dieser Betrag liege deutlich über den Gebühren der umliegenden Gemeinden.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, welche Gebührenhöhe man den Bürgern zumuten könne. Bislang habe die Gemeinde den Wasserpreis mit rund 35 % bezuschusst. Diese Quote wolle man beibehalten. Deswegen wird als Gebührensatz 4,85 Euro vorgeschlagen. Frau Weißer weist darauf hin, dass eine fehlende Kostendeckung zu Nachteilen bei Förderanträgen führen könne. Der Fördergeber lege Wert darauf, dass Antragsteller zunächst die eigenen Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpfen würden, ehe man um einen Zuschuss bitte. Sie könne eine Kostendeckung im bisherigen Umfang jedoch mittragen.

Schlussendlich legt das Gremium eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 4,85 Euro/m³ fest und beschließt die entsprechende Satzung.

b) Abwassergebühr

Auch die Kalkulation der Abwassergebühren war vorgelegt worden. Demnach errechne sich eine Kostendeckung bei einer Gebührenhöhe von 3,58 Euro/m³. Die Niederschlagswassergebühr könne gemäß der Empfehlung des externen Büros von derzeit 0,60 Euro/m² auf 0,43 Euro/m² gesenkt werden.

Die Räte diskutieren, ob eine Absenkung Sinn ergebe, da man davon ausgehe, dass diese Gebühr in den kommenden Jahren wieder deutlich ansteige. Etwaige durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftete Überschüsse müssten in den Folgejahren dem Gebührenzahler ohnehin rückerstattet werden. Durch die Beibehaltung des aktuellen Satzes könne man so Kostensteigerungen in Zukunft ausgleichen und die Gebühren stabil halten.

Nach einigen Verständnisfragen beschließt der Gemeinderat, der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die Schmutzwassergebühr auf 3,58 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 €/m² beizubehalten. Die entsprechende Änderungssatzung wird beschlossen.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Der Vorsitzende und Frau Weißer von der Kämmerei teilen mit, dass sich seit der Einbringung des Haushaltsplans in der letzten Sitzung nichts Gravierendes geändert habe. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis betrage 33.450 Euro. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sei überdies entschieden worden, die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die Gemeinden nochmals bis Ende 2024 hinauszuzögern. Ein entsprechendes Optionsrecht hatte der Bund kurzfristig in den letzten Tagen eingeräumt. Dadurch seien weitere Einsparungen im Haushalt 2023 zu erwarten.

Auch im Finanzhaushalt habe es keine Änderungen ergeben. So plane man weiterhin mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 319.750 Euro.

In der Finanzplanung sind die Jahre 2024 bis 2026 dargestellt. In den Jahren 2024 und 2025 könne Stand heute im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2026 werde man den Ergebnishaushalt nicht ausgleichen können.

Stand heute könne aber in jedem der Folgejahre ein Finanzmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Es sei daher mit einer leicht besser werdenden Finanzlage zu rechnen. Allerdings würden die liquiden Mittel durch viele anstehende Investitionen stark in Anspruch genommen, Daher sei es – laut Aussage der Kämmerei – wichtig, dass die Gemeinde die Investitionstätigkeiten in den kommenden Jahren an die finanzielle Lage anpasse.

Nach Ende der Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Haushaltsplan 2023 mit allen Anlagen zu und beschließt die Haushaltssatzung.

Stromliefervertrag – Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetags

Bis dato werden alle der insgesamt 17 Stromabnahmestellen der Gemeinde Mahlstetten durch die EnBW-ODR im Rahmen eines Kommunalvertrags beliefert. Dieser Kontrakt ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Jedes Jahr bietet die gt-service GmbH des Gemeindetags eine sog. Bündelausschreibung an. Dabei werden alle Abnahmestellen der Teilnehmer „in einen Topf“ geworfen und einheitlich ausgeschrieben. In der Regel werden so – aufgrund der Mengen – günstigere Preise erzielt. Die gt-service GmbH übernimmt dabei sowohl das komplette Ausschreibungsverfahren (also Vorbereitung, Konzeption, Durchführung und Zuschlagserteilung) als auch die Ausgestaltung der neuen Kontrakte, die in der Regel auf drei Jahre geschlossen werden. Die Zuschlagserteilung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter ist dabei für alle Teilnehmer der Bündelausschreibung verpflichtend.

Wenn sich eine Gemeinde für die Teilnahme entscheidet, ist sie – sofern nicht gekündigt wird – automatisch Teil der nächsten Bündelausschreibung, die jeweils ein Jahr vor Vertragsablauf durchgeführt wird. Bestehende Lieferverträge müssen dabei nicht mehr eigenständig gekündigt werden.

Aktuell stehe die Bündelausschreibung für die Jahre 2024-2026 an und es biete sich die Gelegenheit einer Teilnahme für die Gemeinde Mahlstetten, da sie zu Beginn des Lieferzeitraums (1. Januar 2024) vertragsfrei wäre.

Die Räte diskutieren das Für und Wider einer Teilnahme an der Bündelausschreibung. Im Rahmen der größer angelegten Ausschreibung könne nicht mehr garantiert werden, dass ein regionaler Versorger den Zuschlag erhalte. Doch gerade im Hinblick auf die steigenden Strompreise sei eine Teilnahme an einer Bündelausschreibung zielführend, da günstigere Tarife erwartet werden könnten. Sollten sich die Preise anders als gedacht entwickeln, könne die Gemeinde für eine Folgeteilnahme wieder kündigen.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Mahlstetten an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilnimmt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehof“ – Aufstellungsbeschluss

In einer früheren Sitzung war ein eingereichtes Baugesuch für die Errichtung eines überdachten Longierzirkels und eine Stallerweiterung im Gewann „Kirsinger“ diskutiert und das Einvernehmen erteilt worden. Das Baugesuch war vom Bauamt jedoch mangels planungsrechtlicher Voraussetzungen vorerst zurückgestellt worden. Die Bauherrschaft hatte in der Folge darum gebeten, dass die Gemeinde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstelle, um Baureife zu erreichen. Dieses Anliegen war zwischen der Gemeinde, dem Bauamt, der Bauherrschaft und deren Planer intensiv diskutiert worden. Rechtlich sei dieses Verfahren ideal, um einerseits die baurechtlichen Belange nach den Wünschen der Gemeinde zu berücksichtigen und andererseits dem Wunsch der Bauherrschaft nachkommen zu können. Daher beschloss der Gemeinderat, dem Bebauungsplanverfahren offen gegenüber zu stehen, sofern die Bauherrschaft sämtliche Verfahrenskosten übernehme und eigenständig die Auflagen der Träger öffentlicher Belange umsetze.

In der jetzigen Sitzung musste nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange schließe sich voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres an. Eine entsprechende Bekanntmachung werde im Amtsblatt erfolgen.

Es entwickelt sich eine Debatte über die vorgeschlagenen Festsetzungen. Insbesondere möchte das Gremium Wert darauflegen, dass von der Hofstelle kein übermäßiger Lärm ausgehe. Ein entsprechendes Schallgutachten solle daher im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt werden. Ebenso gelte es das Vorhaben objektbezogen zu verwirklichen, um den derzeitigen Bestand inklusive der gewünschten baulichen Vorhaben auf Dauer festzusetzen. Nach Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat den vom Planungsbüro Stehle vorbereiteten Aufstellungsbeschluss.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge vorgelegt worden.

Verschiedenes

Zuschussanfrage des Musikvereins Mahlstetten

Der Vorsitzende verliest einen Zuschussantrag des Musikvereins Mahlstetten. Da dieser erst nach Versand der Sitzungsunterlagen eingegangen war, werde die Verwaltung eine Beratung und etwaige Beschlussfassung für eine der kommenden Sitzungen vorbereiten. Der Musikverein müsse einige Sanierungsarbeiten im Probelokal durchführen und möchte außerdem ein neues Kesselpauken-Set beschaffen.

Die Räte sind sich einig, dieses Anliegen in einer der nächsten Sitzungen intensiv zu beraten.

Sachstand Homepage

Aus der Mitte des Gremiums wird nach dem Sachstand zur Erneuerung der gemeindlichen Homepage gefragt. Der Vorsitzende führt aus, dass das Layout und das Grundgerüst des Internetauftritts stehen würden. Nun müssten Bilder und Texte hochgeladen werden, was einige Zeit in Anspruch nehme, da dies stets nur nebenher erfolgen könne. Er gehe nach wie vor davon aus, dass eine Freischaltung zwischen der Fasnet und dem Frühjahr erfolgen könne.

Winterdienst in Seitenstraßen und im Außenbereich

Außerdem werden das Streuen und Salzen in den Seitenstraßen und im Außenbereich angesprochen. Es sei festzustellen, dass allgemein viel Salz verwendet werde. Es wird daher in Frage gestellt, ob wirklich alle Seitenstraßen und Wege im Außenbereich gesalzen werden müssten. Einerseits könne Salz gespart werden und andererseits habe dies auch einen Umweltaspekt. Die Gremienmitglieder sind sich uneins, da die Argumente natürlich berechtigt seien, die Gemeinde aber auch haftungsrechtlich verpflichtet sei, möglichst gut zu räumen. Es wird vereinbart, dieses Thema nochmals zu vertagen und die Situation zu beobachten.

Jahresabschluss

Zum Schluss der Sitzung dankt Bürgermeister Buggle den Gemeinderäten für deren ehrenamtliches Engagement und das gute Miteinander. Wichtige Entscheidungen, denen teils lange und intensive Diskussionen vorausgegangen waren, seien getroffen worden. Die angespannte Haushaltslage mache auch das kommende Jahr nicht einfacher. Er sei jedoch zuversichtlich, dass man im guten Dialog weitere zukunftsweisende Beschlüsse erreichen könne.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um Personalangelegenheiten.